

Protokoll

des öffentlichen Teils der 02. ordentlichen Sitzung des Institutsrats vom 08. Oktober 2018

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Institutsrates:

Herr Prof. Busch, Herr Prof. C. Koch, Herr Prof. Peters,
Herr Prof. Priemer (bis TOP 11.2), Herr Prof. Uwer,
Herr Dr. Boczianowski (Vertretung Herr Dr. Hackbarth),
Herr Dr. Leder, Herr Happ, Frau Fahbauer, Herr Heimann, Frau Royla

Entschuldigte Ratsmitglieder:

Herr Prof. Benson, Herr Prof. Lacker, Herr Dr. Hackbarth

Anwesend als Frauenbeauftragte des Instituts:

Frau Wagner

Zur persönlichen Begrüßung/Vorstellung:

Frau Prof. Gröber (bis TOP4)

Protokoll:

Herr Dr. Kewes

Geänderte Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung des Institutsrats vom 9. Juli 2018
4. Bericht des Geschäftsführenden Direktors
5. Bericht Lehre und Studium
6. Investitionsmittel (Tisch-Vorlage 29/2018, siehe Anhang)
7. IT-Konzeption des Instituts
8. Benennung stud. Mitglieder für KLS und PA (Vorlage 27/2018)
9. Nachbesprechung des Gleichstellungskonzepts
10. Verschiedenes
11. **Personalangelegenheiten / nicht-öffentlicher Teil**
 - 11.1. Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung des Institutsrats vom 09. Juli 2018
 - 11.2. Bericht zu Personalangelegenheiten
 - 11.3. Antrag auf Weiterbeschäftigung (Vorlage 28/2018)
 - 11.4. Vorzeitige Beendigung eines Promotionsverfahrens (Vorlage 26/2018)
 - 11.5. Promotionsverfahren
 - 11.6. Verschiedenes

Zu TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Institutsrats wurde festgestellt.

Zu TOP 2 – Beschluss der Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt.

Zu TOP 3 – Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle

Das Protokoll des öffentlichen Teils wurde bestätigt.

Zu TOP 4 – Bericht des Geschäftsführenden Direktors

Zunächst wurde Frau Prof. Gröber von Prof. Busch begrüßt und zur Rufannahme ihrer W2-Professur „Theoretische Teilchenphysik“ beglückwünscht. Frau Gröber stellte sich kurz vor und erklärte, dass sie ihren Forschungsschwerpunkt in der Higgs-Physik sowie im Bereich „Physik jenseits des Standardmodels“ sehe. Nach diesem TOP verließ Frau Gröber die Sitzung. Prof. Busch berichtete, dass insgesamt acht SHK-Stellen für Übergangstutorien bewilligt worden seien; davon drei für Tutorien in der Didaktik. Es seien bereits alle Ausschreibungen erfolgt und bisher neun Bewerbungen für die SHK-Stellen für den Mono-Bachelor eingegangen. Somit verlaufe der Prozess der Tutoren*innen-Einstellung in diesem Jahr sehr zeitig.

Prof. Busch erwähnte die von Achim Peters geleitete Task Force. Prof. Peters erklärte zum Stand der Dinge, dass man sich in der Datenerfassungsphase befinde, also der Feststellung des tatsächlichen Bedarfs und der Gegenüberstellung dieses Bedarfs mit dem tatsächlich vorhandenen haushaltsfinanzierten Personal. Bisher sei Konsens in der Task Force, dass es den einzelnen Arbeitsgruppen freigestellt sein soll, mit welchem Personal sie ihr zu leistendes Kontingent konkret besetzen. Weiter sei „fast konsens“, dass für die Berechnung der zu leistenden Kontingente pro Arbeitsgruppe nur Haushaltsstellen einfließen sollen, nicht aber Stellen von Drittmittelbeschäftigten. Dies werde noch weiter diskutiert. Ein weiterer Knackpunkt sei, wieviel „Wunschlehre“ man über die Pflichtlehre hinaus anbieten wolle und wie dieser Anteil verteilt werde. An dieser Stelle ergänzte Herr Happ, dass die Schwerpunkte klarer planen sollten, welches Lehrangebot angeboten werde, denn es habe in der Vergangenheit Probleme mit verspäteter Meldung zum Lehrangebot gegeben. Prof. Busch betonte, dass klar sein müsse, dass die Erfüllung der Pflichtlehre Priorität habe.

Zu TOP 5 – Bericht Lehre und Studium

Prof. Priemer berichtete, dass die angestrebten Änderungen der Studienordnungen (siehe Juli Vorlagen 20-22/2018) nun von allen Gremien bestätigt wurden und ab 1.10. gelten.

Weiter erwähnte Prof. Priemer die nächste Lindauer Nobelpreisträgertagung, für die Nachwuchswissenschaftler als Teilnehmer empfohlen werden können. Dazu sammelt Prof. Priemer noch bis zum 31.10. Vorschläge in Form von Empfehlungsschreiben.

Prof. Priemer berichtete, dass eine Vielzahl von SHK-Stellen bewilligt wurden, darunter fünf Positionen, die zur Verringerung der Abbruchquote in der Physik eingesetzt werden sollen. Insgesamt seien es dreizehn Stellen, was allerdings den negativen Aspekt habe, dass die Koordination sehr schwierig werde. Die Finanzierung einer halben Mitarbeiter Stelle sei wünschenswerter gewesen.

Prof. Uwer verkündete die vorläufigen Zahlen der Einschreibungen (Stand 04.10.2018):

- Mono-Bachelor 174
- Kombi-Bachelor: 24
- B.A./B.Sc. (Z): 112
- Mono-Master: 45
- Master in Optical Sciences: 11
- Master of Education (ISG) (1): 1
- Master of Education (ISG) (2): 11

Des Weiteren kündigte Prof. Uwer an, dass ein institutsübergreifender Vertrag zur Regelung von Lehrverflechtungen in Vorbereitung sei, der von allen beteiligten Instituten unterzeichnet werden soll.

Weiter berichtete Prof. Uwer von aktuellen Entwicklungen in der Biologie. Aufgrund der starken Auslastung des Studiengangs diskutiere man dort zurzeit, wie man den Bachelorstudiengang optimieren könne. Das gegenwärtige Studium aus Bachelor- und Masterstudiengang in

der Biologie entspreche noch immer sehr einer einfachen Ersetzung des alten Diplomstudien- gangs. In der Biologie wird daher darüber nachgedacht, den Anspruch des Bachelorstudien- gangs zu senken. Dies sei aus Sicht der Biologie auch der Tatsache geschuldet, dass die heuti- gen Abiturient*innen weniger gut auf das Studium vorbereitet sind und dass das mittlere Alter der Studienanfänger*innen und damit einhergehend deren Lebenserfahrung gesunken seien. Über analoge Anpassungen sollte man vielleicht auch in der Physik nachdenken. Von den o.g. Änderungen ist die Physik indirekt durch den Lehrexport in die Biologie betroffen. Herr Prof. Peters steht hierzu mit der Biologie in Kontakt.

Prof. Uwer erwähnte die von der Fachschaft erstellte Analyse zum Studienbeginn im Som- mersemester und dankt der Fachschaftsinitiative für die gründliche Analyse. Die KLS wird sich mit der Analyse beschäftigen und gegebenenfalls Empfehlungen erarbeiten.

Prof. Peters erkundigte sich nach der Evaluierung der Lehre im SoSe 2018. Prof. Priemer be- richtete, dass er von Herr Schäffer erfahren habe, dass die Evaluierung in der Physik im Ge- gensatz zu anderen Instituten einen sehr schwachen Rücklauf gehabt habe. Da die technischen Voraussetzungen/Probleme überall gleich gewesen seien, vermute er, dass die schwache Betei- ligung an der Werbung durch die Lehrenden liege. Die Lehrenden sollten die Bedeutsamkeit dieser Umfrage stärker unterstreichen und den Studenten die nötige Zeit zum Ausfüllen der Umfrage während der Vorlesung einräumen.

Zu TOP 6 – Investitionsmittel

Prof. Busch berichtete zu diesem TOP. Einige der in der Tisch-Vorlage (siehe Anhang) genann- ten Ausgaben seien bereits vor einiger Zeit im IR beschlossen worden und wurden bereits ge- tätigt, da es sich durchweg um dringende Investitionen gehandelt habe. In diesem Jahr fielen die Investitionsmittel deutlich höher aus als in den letzten zwei Jahren. Dennoch sei man noch weit von früheren Beträgen entfernt – man könne also kaum von einem Geldsegen sprechen. In der Vorlage werde nun der übliche Verteilungsschlüssel angesetzt. Die Institutsleitung habe im Vorfeld von dem zur Verfügung stehenden Betrag ca. 15% abgezogen, um weitere dringende Angelegenheiten (z.B. Arbeitssicherheit in der Elektronikwerkstatt) per Eilentscheid zu regeln. Die Institutsleitung erwartet, dass in den kommenden Jahren vermehrt mit nicht unerheblichen Instandhaltungskosten zu rechnen sei, weil das Institutsgebäude einschließlich der apparativen Ausstattung mittlerweile in die Jahre komme.

An dieser Stelle ergänzt Herr Happ, dass auch die IT Investitionsmittel benötige. Zum Beispiel sei das Mobiliar im PC-Pool überaltert. Man werde einen entsprechenden Antrag für eine der kommenden Sitzungen vorbereiten. Im Zusammenhang mit Investitionsmitteln für die IT er- wähnt Prof. Busch ein Gespräch mit VPH (Vizepräsident für Haushalt), bei dem er deutlich gemacht habe, dass die Geldtöpfe für Investmittel und WAP-Anträge „jämmerlich“ ausgestattet seien.

Prof. Uwer ergänzte, dass Herr Blum zurzeit eine Abfrage durchführe, für die alle Arbeitsgrup- pen auflisten sollen, welche Investitionsmittel konkret in den entsprechenden Laboren etc. vor- handen sind. Dies solle die Institutsleitung unterstützen, den Bedarf an Investitionsmitteln zu begründen, denn daraus lasse sich einfach ableiten, wie hoch alleine schon die jährlichen Ab- schreibungen seien und damit welche Mittel man benötige, um die vorhandene Ausstattung aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang erwähnte Dr. Leder, dass die IT extrapolieren könne, dass ca. 70-80% aller PCs im Institut außerhalb der Garantiezeit betrieben würden.

Nach dieser Aussprache wurde über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmung über die Tisch-Vorlage 29/2018: 11 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 7 – IT-Konzeption des Instituts

Dr. Leder berichtete zu diesem TOP; wie jedes Jahr fordere das CMS eine Konzeption an und bitte um WAP-Anträge. Die Konzeption war im Vorfeld zur Sitzung an alle IR-Mitglieder verschickt worden. Dr. Leder hob hervor, dass das Cluster veraltet sei und wie vorher erwähnt die große Mehrzahl der PCs im Institut außerhalb der Garantie. Herr Heimann erkundigte sich nach einer Passage der Konzeption, nämlich, wann genau der Bedarf für das Praktikum, Vorlesungen etc. erhoben werde. Herr Happ erklärte, dass dies mit Absicht nicht genauer bestimmt sei, denn dieser Bedarf würde z.B. im Falle des Praktikums vom Praktikumsleiter Uwe Müller oder von Dr. Hackbarth konkret gemeldet, wenn dies nötig sei.

Weiter ergänzte Herr Happ, dass das WLAN Netzwerk zurzeit im Institut erneuert/erweitert werde. Diese Arbeiten würden noch bis zum Ende des Jahres andauern. Auch wenn man Bereiche schwachen WLAN Empfangs nicht komplett vermeiden könne, sei es jetzt der richtige Zeitpunkt sich gegebenenfalls über solche Zonen zu beschweren. Herr Happ bat darum, diese Info im Institut zu verbreiten.

Die Konzeption wurde zustimmend vom Institutsrat zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung wurde zur Reihung der WAP-Anträge durchgeführt, die in der Konzeption gelistet werden.

Abstimmung über die WAP Reihung: *11 Ja* *0 Nein* *0 Enth.*

Zu TOP 8 – Benennung stud. Mitglieder für KLS und PA

Für die nächste IR-Sitzung ist eine Beschlussvorlage zur Festlegung der PA- und KLS-Mitglieder aus der Gruppe der Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeiter geplant.

Abstimmung über die Vorlage 27/2018: *11 Ja* *0 Nein* *0 Enth.*

Zu TOP 9 – Nachbesprechung des Gleichstellungskonzepts

Das neu entworfene Gleichstellungskonzept war in der Sommerpause per Umlaufverfahren bewilligt worden. Dies war unter der Voraussetzung geschehen, dass verschiedene Formulierungen überarbeitet werden bzw. eine Nachbesprechung erfolgt.

Frau Wagner berichtete, dass sich seit der letzten Version nur wenig am Konzept geändert habe. Frau Wagner hob Punkt 3.4 des Konzepts hervor, der die problematische Situation betont, dass viele Mitarbeiterinnen im Bereich Technik, Service und Verwaltung nur in Teilzeit beschäftigt sind und sich daher nur sehr eingeschränkt im Institut einbringen können. Auch wären viele Mitarbeiterinnen bereit, anspruchsvollere Tätigkeiten im Institut zu übernehmen. Prof. Busch antwortete, dass dieses Problem bereits lange bekannt, aber äußerst schwierig zu lösen sei, da dazu die BAK (Beschreibung des Aufgabenkreises) geändert und mehr Geld vorhanden sein müsste.

Prof. Busch erwähnte, dass das Thema „Familienraums“ zu besprechen sei. Frau Wagner berichtete, dass es eine Begehung des des aktuell als Sozialraum ausgewiesenen Raums mit dem Arbeitsschutz der Technischen Abteilung (TA) gegeben habe. Dabei seien nur Kleinigkeiten bemängelt worden, die TA und auch das Gleichstellungskonzept führen diesen Raum als „Familienraum“. Für derartige Räume fordere die TA allerdings, dass man die Standards einer Kita erreichen solle. Prof. Busch ergänzte, dass erst der Kita Standard die Bezeichnung „Mutter-Kind-Zimmer“ rechtfertige und damit erlaube sei, kurzfristig ein Kind unbeaufsichtigt in diesem Raum zu lassen. Es sei zwar möglich den Raum auch wie bisher weiterhin nur als „Sozialraum“ auszuweisen („sub-Kita Standard“) und mit Schildern darauf hinzuweisen, dass man kein Kind unbeaufsichtigt lassen dürfe, allerdings sei unklar, was man im Falle eines Unfalls bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Aufsichtsperson nachweisen könne. Die sicherste Version für das gesamte Institut und nicht zuletzt auch die Kinder sei daher der Kita Standard. Die TA hätte signalisiert, dass sie sich finanziell an der Realisierung des Kita Standards beteiligen würde,

jedoch nicht an einem „sub-Kita“ Standard. Weiter existierten ausreichend Mittel für Frauenförderung. Dr. Blum schätze den finanziellen Aufwand für die Renovierungen auf ca. 10-15 k€ Prof. Uwer ergänzte, dass er mit der zentralen Frauenbeauftragten gesprochen habe und dass sich diese für den „sub-Kita“ Standard ausgesprochen habe. Er selbst bevorzuge aber dennoch für die Physik, den Kita-Standard zu realisieren. Prof. Priemer schloss sich dieser Einschätzung an. Prof. Peters erkundigte sich, ob es sich bei diesem Raum unbedingt um einen potentiellen Laborraum handeln müsse. Prof. Uwer erklärte, dass dieser Raum seiner Zeit so ausgewählt worden sei, dass möglichst keine Arbeitsgruppe durch mögliche Lärmentwicklung belastigt werde. Prof. Peters sprach die steigenden Hygiene Anforderungen an, die mit der Einrichtung des Kita-Standards einhergehen würden und fragte, ob damit auch höhere Unterhaltskosten verbunden sein würden. Prof. Busch fasste die Aussprache zusammen: man werde bis zur nächsten IR-Sitzung mit der TA und Frauenförderkommission sprechen und eine Beschlussvorlage für den Kita-Standard vorbereiten. In der Zwischenzeit sollten die IR-Mitglieder, die an einer textlichen Überarbeitung des Gleichstellungskonzepts arbeiten möchten, direkt Kontakt mit Frau Wagner aufnehmen.

Zu TOP 10 – Verschiedenes

Prof. Busch berichtete, dass es zurzeit sehr schwierig sei SHK-Stellen zu besetzen. Es sei derzeit notwendig, aufwändige Begründungen zu schreiben und es sei unklar ob diese vom PRStud akzeptiert würden.

Prof. Busch erinnerte an die Änderung zur Handhabung Programm-Pauschale (PP) des Instituts aus der letzten IR-Periode, die seiner Zeit verfasst wurde. Da derzeit alle Professuren im Haus besetzt seien, könne man darüber nachdenken dieses Prozedere wieder zu ändern.

Prof. C. Koch berichtete, dass Dr. Schäfer kurz vor seinem Ruhestand stehe. Es sei Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wer seine Aufgabe als Strahlenschutzbeauftragter übernehmen könnte. Eine mögliche Lösung könnte sein, dass das IKZ die Röntgengeräte und entsprechende Meßaufgaben im Rahmen von Kooperationen übernehme, da es dort sowieso schon entsprechende Aktivitäten gebe. Man müsse nun abwägen, ob man dies wolle, da die Übertragung ans IKZ auch einen Kompetenzverlust am Institut bedeuten würde. Konkret gebe es etwa vier Nutzer von Röntgentechnik am Institut, mit denen er nun das Gespräch suche.

Die weiteren IR Termine im WS18/19:

12.11.18

10.12.18

14.01.19

11.02.19

Prof. Dr. K. Busch
Geschäftsführender Direktor

Dr. G. Kewes
Protokoll

ANLAGE

Humboldt-Universität zu Berlin
MNF- Institut für Physik
Institutsrat

08.10.2018

Tisch-Vorlage Nr. 29 - zur Beschlussfassung- für die Sitzung des Institutsrates am 08.Oktober 2018

1. Gegenstand des Antrages

Verteilung der Investitionsmittel des Haushaltsjahres 2018

2. Berichterstatter

Herr Prof. Dr. K. Busch

3. Beschlussentwurf

Der Institutsrat beschließt für die Investitionsmittel 2018 folgende Verteilung:

Die Summe der Investitionsmittel beträgt in diesem HH-Jahr 474.496 Euro.

Nach Abzug der Ausgaben, für die bereits ein Institutsratsbeschluss vorliegt (60.000 Euro Sanierung der Stickstoffleitung, 8.100 Euro Server Power Edge), werden 50% der verbleibenden 406.396 Euro als Sockelbetrag im Verhältnis Theorie: Experiment = 1:10 aufgeteilt.

Die 50% der Mittel, die nach Drittmittelausgaben an die experimentellen Bereiche vergeben werden, werden um ca.15% von 203.198 Euro auf 173.198 Euro gekürzt, um dringende Investitionen in den Werkstätten durchführen zu können.

Ebenso steht das Geld für weitere zentrale Investitionen zur Verfügung.

Herr Prof. Patella erhält, entsprechend Berufungszusage, einen erhöhten Sockelbetrag in Höhe der Hälfte einer Experimentalphysikprofessur. Das entspricht einem Betrag von 7.800 Euro.

4. Begründung

In der Titelgruppe 8 (Investitionen über 5.000 €) stehen dem Institut für Physik im Jahr 2018 400.396,00 Euro für Geräteinvestitionen und 74.100,00 Euro für IT- Investitionen zur Verfügung. Die Mittel beider Titel sind gegenseitig umsetzbar.

5. Rechtsgrundlage

§ 108 LHO; Beschluß des Kuratoriums gemäß § 65 Abs. 1 BerlHG.

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

Keine, Mittel stehen dem Institut zur Verfügung.

gez. Prof. Dr. K. Busch
Geschäftsführender Direktor
des Institutes für Physik